

IV Inklusive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Schritte zu inklusiver Jugendarbeit

Absicht

Die Mittel sind für Maßnahmen, die geeignet sind, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an den Maßnahmen der Evangelischen Jugend im Rheinland zu einer Normalität werden zu lassen bestimmt.

Inhalt

Dabei geht es vor allem darum, Maßnahmen der Evangelischen Jugend so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an ihnen teilhaben können oder entsprechende Maßnahmen zu gestalten, die die Handlungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erweitern.

Grundsätze und Voraussetzungen der Förderung

Gefördert werden:

- Einzelintegration: beteiligen sich Kinder und / oder Jugendliche mit Behinderungen an Maßnahmen der Evangelischen Jugend, so ist eine Förderung des / der Teilnehmer*in mit Behinderung sowie ihrer/seiner Begleitperson (wenn erforderlich werden bis zu zwei Begleitpersonen gefördert) möglich. Gleiches gilt, wenn Mitarbeitende der Maßnahme mit Behinderung eine Assistenz benötigen.
- Inklusive Maßnahmen: gefördert werden Maßnahmen, die inklusiv angelegt sind. Dabei wird von einem Verhältnis von ein Drittel Teilnehmer*innen mit Behinderungen und zwei Drittel Teilnehmer*innen ohne Behinderungen (ohne Begleitpersonen und Mitarbeiter/innen) ausgegangen. Bei Maßnahmen, die von Gruppen für Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderungen initiiert werden, gilt das umgekehrte Verhältnis als Voraussetzung. Dabei zählen Begleitpersonen und Mitarbeitende nicht mit. Sollte dies nicht eingehalten werden können, ist dies gesondert zu begründen. Für die Teilnehmer*innen mit Behinderungen können ggf. erforderliche Begleitpersonen ebenfalls gefördert werden.
- Maßnahmen zur Erweiterung der Handlungskompetenz und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen: die Erweiterung der sozialen Kompetenzen sowie der Handlungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sollen durch Maßnahmen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden.
- Projekte, die die Integration von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen auf ungewöhnlichen Wegen versuchen.
- Maßnahmen, die geeignet sind, dauerhafte Voraussetzungen für inklusive Jugendarbeit zu fördern wie Barrierefreiheit auch in der Kommunikation, Bildungs- und Ausbildungsarbeit, Zeitstrukturen usw.

Voraussetzungen:

- Gefördert werden Maßnahmen, die im konzeptionellen Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit der/des Antragsteller*in stehen.
- Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, deren inklusiver Charakter aus der Konzeption und Durchführung der Maßnahme erkennbar ist als Schritt auf dem Weg zu inklusiver Jugendarbeit.
- Die Maßnahme soll gemeinsam mit den Teilnehmer*innen vorbereitet und ausgewertet werden.
- Die Zahl der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer*innen mit Behinderung stehen.

Die Höhe der Förderung beträgt

- Bei Maßnahmen der Einzelintegration bis zu 5 € je Tag und Teilnehmer*in sowie bis zu 5 € je Tag für eine erforderliche Begleitperson; Gleiches gilt für Mitarbeitende mit Behinderungen.
- Bei Tagesveranstaltungen bis zu 5 € pro Tag und Teilnehmer*in mit Behinderung bzw. je Begleitperson.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung bis zu 15 € je Tag und Teilnehmer*in.
- Bei Projekten bis zu 50 % der anrechnungsfähigen Gesamtkosten.